

Stellungnahmen und Forderungen der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock zur Kreisgebietsreform im Lande Mecklenburg-Vorpommern

Die Regierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat im Februar 2009 den Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung zukunftsfähiger Strukturen der Landkreise und der kreisfreien Städte des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt. Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock bezieht dazu wie folgt Stellung:

1. Die Reform wird von uns nachdrücklich begrüßt. Angesichts der demografischen und finanziellen Entwicklungen der nächsten Jahrzehnte ist eine Veränderung der Kreisgebietsstrukturen unabdingbar, um die Zukunftsfähigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu sichern. Leistungsfähige Verwaltungsstrukturen auf Kreisebene kommen den Unternehmen nicht nur über eine geringe Abgabenbelastung zugute, sondern auch bei jeder Investition und Neuansiedlung.
2. Zu einem Großkreismodell gibt es keine Alternativen. Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock sieht dieses Modell, einschließlich der Einkreisung der Hansestadt Stralsund grundsätzlich als geeignet an, leistungs- und zukunftsfähige Strukturen auf der Kreisebene zu schaffen. Auch das vorgeschlagene „6+2 Modell“ für eine gebietliche Neuordnung findet unsere ausdrückliche Zustimmung.
3. Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock spricht sich nachdrücklich dafür aus, dass der vorgesehene Zeitplan für das Inkrafttreten der Reform im Jahre 2011 eingehalten wird. Die Wirtschaft erwartet, dass sich das Land auch in dieser Frage als handlungsfähig erweist. Ein nochmaliges Scheitern der Reform oder auch eine Verschiebung kann sich unser Bundesland nicht leisten. Jegliche parteipolitische oder auch schlicht eigennützige Argumentation verbietet sich daher.
4. Die Anpassung der öffentlichen Verwaltung an die demografische Entwicklung und an die zukünftig tendenziell geringer werdende Finanzausstattung in Mecklenburg-Vorpommern erfordert aber nicht nur eine Neustrukturierung der Landkreise und kreisfreien Städte, sondern sie erfordert durchgängig neue Strukturen von der Gemeindeebene bis zum Land. Notwendig ist daher eine grundlegende Gemeindegebietsreform, eine Funktionalreform sowie substanzielle Änderung des Finanzausgleichsgesetzes. Die vorgelegte Kreisgebietsreform ist daher nur ein Schritt in die richtige Richtung, der weitere Schritte folgen müssten.
5. Die in den Gutachten zum Gesetzentwurf dargestellten Einsparungseffekte sind evident. Es kann nicht ernsthaft bezweifelt werden, dass größere Verwaltungsstrukturen grundsätzliche auch größere Einsparungs- und Effizienzeffekte hervorbringen. Selbstverständlich müssen derartige Potenziale auch gehoben werden. Dieses schließt insbesondere Personalreduzierungen ausdrücklich mit ein.
6. Die Reform sieht für die bisherigen kreisfreien Städte, die eingekreist werden, den Sonderstatus der sog. „große kreisangehörigen Städte“ vor. Diese Konstruktion birgt die Gefahr des Aufbaus von sog. Parallelverwaltungen. Dieses halten wir unter Effizienzgesichtspunkten nicht für vertretbar.

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock stellt nochmals fest, dass in Mecklenburg-Vorpommern für den Gesamtbereich der Gebiets-, Funktional- und Verwaltungsreform Handlungsbedarf besteht. Die Kammer begrüßt daher ausdrücklich den vorgelegten Gesetzentwurf und wird diesen auch in der anstehenden politischen Diskussion aktiv unterstützen.